

(296)

Nr. 1543 pr.

Kundmachung.

Bei der am 1. August d. J. stattgehabten 399. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nr. 371 und gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-ständische Aerial-Obligationen de Sessione 6. Dezember 1793 im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar: Nr. 28125 mit einem Zehntel und 28128 mit einem Viertel der Kapitalsumme, und de Sessione 10. Dezember 1794, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar: Nr. 20165 bis einschließig 26443 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamt-Kapitalbetrage von 1,119.109 fl. 55 1/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5% verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5%, auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.
Laibach am 6. August 1864.

(293-3)

Nr. 275 pr.

Konkurs = Edikt.

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Leoben ist die Stelle eines Gerichts-Adjunkten mit dem Gehalte von 630 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 525 fl. in Erledigung gekommen, und es wird zur Wiederbesetzung derselben hiemit der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber die belegten Gesuche bei dem k. k. Kreisgerichtspräsidium zu Leoben

innen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des N. G. B. zu überreichen haben.

k. k. Kreisgerichtspräsidium Leoben am 3. August 1864.

(277-2)

Kundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in den Militär-Heilanstalten zu Laibach, Klagenfurt und Rovereto für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865 wird im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (traiteurmäßige Verköstigung der Kranken und Kommandirten Mannschaft) sichergestellt werden.

Gleichzeitig und für dieselbe Dauer, jedoch mittelst besonderer schriftlicher Offerte, wird für die obgenannten Spitäler auch die Einlieferung der Apotheken-Artikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung sichergestellt.

Vom 1. August 1864 angefangen können die näheren Kontraksbedingungen in den Rechnungs-Kanzleien der genannten Spitäler eingesehen werden.

Die versiegelten Offerte auf die traiteurmäßige Spitalskostbereitung, dann die Offerte auf die Einlieferung der ärztlichen Bedürfnisse sind längstens

bis 31. August l. J.,

12 Uhr Mittags, unmittelbar beim Protokolle des Landes-General-Commando in Udine einzureichen, oder mittelst der k. k. Post dahin einzubefördern.

Vom k. k. Landes-General-Commando.
Udine am 18. Juli 1864.

(295-2)

Nr. 2115.

Aufforderung

an Vincenz Lobenwein, gewesenen Kaffeesieder in Laak.

Vincenz Lobenwein, gewesenen Kaffeesieder in Laak und derzeit unbekanntes Aufenthaltes wird im Sinne des hohen k. k. Steuerdirektions-Erlasses vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefodert,

innen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Ediktes an, um so gewisser hieramts sich zu melden und seinen Erwerbsteuerrückstand pr. 9 fl. 71 1/2 kr. zu berichtigen, als im Widrigen die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlaßt werden würde.

k. k. Bezirksamt Laak am 4. August 1864.

(299-1)

Nr. 496.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit den Erlässen vom 29. Juli l. J., Z. 7098 und 7273, die Konservations-Herstellung in dem Lizealgebäude für das Jahr 1864 mit dem Gesamtbetrage von 2344 fl. 14 kr. öst. W. zur Ausführung genehmiget, wovon auf die

- a) Maurer-Arbeit sammt Materiale 374 fl. 71 kr.
- b) Zimmermanns-Arbeit s. Materiale 524 „ 40 „
- c) Tischler-Arbeit s. Materiale 506 „ 72 „
- d) Schlosser-Arbeit s. Materiale 427 „ 80 „
- e) Anstreicher-Arbeit s. Materiale 211 „ 81 „
- f) Glaser-Arbeit s. Materiale 243 „ 90 „
- g) für Verschiedenes „ 54 „ 80 „

entfällt.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird am 17. August d. J. in dem Lokale des gefertigten Bezirks-Bauamtes von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen sind.

Die Beschreibung der dießfälligen Arbeitsleistungen kann hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 8. August 1864.

(300-1)

Nr. 4583.

Kundmachung.

Das Morastbrennen im Morastumfang des Magistratsbezirkes, und zwar in den Rieden: Rakova Jevša, Carolinengrund oder Volar, burgarske dela, in Ilvoča und Hauptmanca beginnt mit

16. August d. J.

Jedermann, welcher seine Morastparthie abbrennen will und solche dazu gehörig zubereitet hat, muß vorläufig bei dem Magistrate die Lizenz erheben, in welcher die Bestimmungen für das Abbrennen enthalten sein werden.

Dhne dieser Lizenz darf Niemand den Morast anzünden und brennen, und Jedermann ist verpflichtet, das Abbrennen nach den in der Lizenz enthaltenen Bestimmungen durchzuführen. Stadtmagistrat Laibach am 8. August 1864.

(1525-1)

Nr. 2403.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Medwed von Smokusch gegen Josef Schebat von Studenschtisch wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. August 1863, schuldiger 818 fl. 80 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exektern geböhrigen, im Grundbuche der Probsteigilde Radmannsdorf sub Rttf.-Nr. 71, Urb.-Nr. 69 und Auszug, Nr. 4 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2426 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

29. August,
29. September und
29. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1864.

(1526-1)

Nr. 2488.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Grill von Warburg, durch Frn. Dr. Loman, gegen Johann Brandstetter Margaretha und Maria Schokitsch, durch ihren Curator Georg Kunischitsch von Sebach, wegen, aus dem Urtheile ddo. 3. Februar 1855, Z. 318, schuldiger 105 fl. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Exektern geböhrigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beldeß sub Urb.-Nr. 3311, Fol. 61 vorkommenden Realschenrealität in Sebach im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 210 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

31. August,
30. September und
31. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1864.

(1518-2)

Nr. 3737.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Strauß die exekutive Versteigerung der, der Anna Geßor in Perschin geböhrigen, gerichtlich auf 655 fl. geschätzten Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
30. August,
die zweite auf den
3. Oktober, und
die dritte auf den
2. November 1864.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so

wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Mai 1864.

(1519-2)

Nr. 3994.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Erjaz von Dreñze die exekutive Versteigerung der, dem Anton Perkoz von Vergainafella geböhrigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Subrealität ad Grundbuch Breitenau in Vergainafella bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
5. September,
die zweite auf den
3. Oktober, und
die dritte auf den
2. November 1864.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemach-

tem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Liquidationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl am 6. Juni 1864.

(1520-2) Nr. 4276.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Jerni Dragan und dessen ebenfalls unbekannter Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl wird dem unbekannt wo befindlichen Jerni Dragan und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Mathias Sorfo von Winkel, durch Dr. Rosina die Klage peto. Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Hopfenbad sub Verg.-Nr. 22 vorkommenden Weingartens angebracht, worüber die Tagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

28 Oktober 1864.

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihnen Herr Dr. Sedl als Curator ad actum aufgestellt worden ist

Den Beklagten wird erinnert, daß sie zur Tagung selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtssache mit dem bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl den 27. Juni 1864.

(1523-2) Nr. 2421.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. Mai 1864, Z. 1967, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Franz Kay. Sudovernik von Radmannsdorf, gegen Thomas Rogatsch von Belveder, schuldiger 100 fl. c. s. c. auf den 7. Juli 1864 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Letztern gebörenden, im Grundbuche der Herrschaft Belveder sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden Realität und der Fahrnisse über Ansuchen des Exekutionsführers auf den

15. Oktober l. J.

mit dem vorigen Antrage übertragen worden sei.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1864.

(1524-2) Nr. 2505.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Simon Pecharz, Pfarrer in Belveder, in der Person seiner lieben Frau, gegen Franz Salloch von Belveder wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Dezember 1861, Z. 1160, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörenden, im Grundbuche der Herrschaft Belveder sub Urb.-Nr. 479 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 2142 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den

- 1. September,
- 1. Oktober und
- 2. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1533-2) Nr. 1941.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 6. April 1864, Z. 917, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Alois Gaß von Landstraß, gegen Johann Kuhar von Stojansk verb. peto. 93 fl. ö. W. c. s. c. auf den 29. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

26. August 1864 angeordneten Feilbietung zu verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1534-2) Nr. 1885.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 30. Mai 1864, Z. 1389, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Maria Stief von Wippach, durch Dr. Poschar, gegen Michael Rodric von Presje Nr. 1 peto. 83 fl. c. s. c. auf den 22. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

19. August 1864 angeordneten Feilbietung zu verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1535-3) Nr. 3488.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionssache des Gregor Peyer von Altemarkt, gegen Mathias Esterle von Polane Haus-Nr. 10 über Einverständnis beider Theile die ersten angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsungen als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

13. August 1864 angeordneten dritten unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(1522-3) Nr. 2305.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Alnar von Seebach, durch Herrn Dr. Looze Tomann, gegen Herrn Josef Tomashich von Belveder wegen, aus dem Urtheile ddo. 14. November 1860, Z. 3631, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörenden, im Grundbuche der Herrschaft Belveder sub Urb.-Nr. 480 vorkommenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte pr. 795 fl. und der auf 216 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsungen, und zwar auf den

- 29. August,
- 29. September und
- 29. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Antrage angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der zweiten, die Realität aber nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1864.

(1521-3) Nr. 4350.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kovazich und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kovazich und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Jakob Jeremau aus Poltschna durch Herrn Dr. Rosina die Klage peto. Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Sittich sub Verg.-Nr. 136 vorkommenden, am Stadlberge Obertheil liegenden Wein-

gartens angebracht, worüber die Tagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

28. Oktober 1864.

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihnen Herr Dr. Sedl als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Den Beklagten wird nun erinnert, daß sie zur Tagung selbst zu erscheinen, oder dem Kurator die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtssache mit dem ihnen bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl den 27. Juni 1864.

k. k. privil. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 10. August 1864 an bis auf Weiteres, wird versuchsweise täglich ein

Gemischter Zug

zwischen Triest und Wien verkehren, dessen Hauptzweck darin bestehen wird, Sendungen **frischen Obstes**

dann von **Fischen, Milch** u. dgl. leicht verderblichen Artikeln, welche dem Specialtarife Nr. 1 für Eilgüter unterliegen, zu befördern.

Nebstdem wird aber auch dieser Zug in der Strecke Laibach-Mürzzuschlag den **Personenverkehr** in beiden Richtungen vermitteln und werden demselben zu diesem Behufe in den Stationen Laibach und Mürzzuschlag Personenwagen II. und III. Klasse beigegeben werden.

Die Fahrpreise hiebei werden dieselben wie bei den Postzügen sein. Das Nähere ist aus den Plakaten zu ersehen.

Wien, im August 1864

(1537-3)

Die Betriebs-Direktion.

(2441-36)

Der getreueste Freund.



Hollaway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person befallen wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserfucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Rippen, Blattern, kropfförmige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jeht Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: **Keup- und Gesichtspusteln, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut** u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | | |
|---------------------|---|---------------------------|
| Ausgesprung. Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Bäckerkrätze | Hüftweh | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | " des Gesichtes |
| Brand | Kälte und Mangel der Wärme | " an der Seite |
| Dehnungserweiterung | in irgend einem Theile der Extremitäten | " der Glieder |
| Gryphel | Kranke Brustwarzen | Schnittwunden |
| Fisteln am Dausche | Krätze | Strofen |
| " an den Lippen | Krebs | Sto but |
| " am Mastdarm | Krumme und varicöse Venen der Füße | Tie Douleureur |
| Geschwülste | Lumbago | Veneische Anschwellung |
| Grind | Nervenzittern | " Flecke und Excrescenzen |
| Hautblasen | Hautkrankheiten im Allgemeinen | " Geschwüre |
| | | Wasserfucht |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Acker“ am Rundschaftspfad.